## **Deutscher Bundestag**

**16. Wahlperiode** 19. 03. 2009

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Birgitt Bender, Harald Terpe, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/10337 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verankerung eines umfassenden Schutzes vor Passivrauchen im Arbeitsschutzgesetz

#### A. Problem

Auf die Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen wird nach Auffassung der einbringenden Fraktion im deutschen Arbeitsschutzrecht bislang nur unzureichend reagiert. Es fehle ein gesetzliches Rauchverbot. Die bestehende Regelung in § 5 der Arbeitsstättenverordnung entspreche nicht den Anforderungen eines umfassenden Gesundheitsschutzes. Dort werde die Entscheidung über ein allgemeines oder auf einzelne Bereiche der Arbeitsstätte beschränktes Rauchverbot dem Arbeitgeber überlassen.

### B. Lösung

Nur durch ein Rauchverbot, analog den Regelungen für öffentliche Gebäude, kann nach Einschätzung der einbringenden Fraktion dem Gesundheitsschutz im Arbeitsschutz der notwendige hohe Rang eingeräumt werden. Das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Entscheidung im Kontext von Gaststätten die Frage von Rauchverboten erörtert. Die dortigen grundsätzlichen Abwägungen zwischen Gesundheitsschutz und Freiheitsrechten spielten auch im Arbeitsschutz eine zentrale Rolle.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

## D. Kosten

Höhere Kosten sind nach Angaben der einbringenden Fraktion nicht zu erwarten, da die zuständigen Behörden die Einhaltung dieser Vorschriften im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Überprüfungen überwachen würden.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10337 abzulehnen.

Berlin, den 18. März 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau) Vorsitzender

Wolfgang Grotthaus Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Wolfgang Grotthaus

# I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

## 1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache** 16/10337 ist in der 196. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Dezember 2008 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Ausschuss für Gesundheit, der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Ausschuss für Tourismus haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10337 in ihren Sitzungen am 18. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der einbringenden Fraktion wird auf die Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen im deutschen Arbeitsschutz bislang nur unzureichend reagiert. Die bestehende Regelung in § 5 der Arbeitsstättenverordnung entspreche nicht den Anforderungen eines umfassenden Gesundheitsschutzes. Dort werde die Entscheidung über ein allgemeines oder auf einzelne Bereiche der Arbeitsstätte beschränktes Rauchverbot dem Arbeitgeber überlassen.

Nur durch ein Rauchverbot, analog den Regelungen für öffentliche Gebäude, könne dem Gesundheitsschutz im Arbeitsschutz der notwendige hohe Rang eingeräumt werden. Das Bundesverfassungsgericht habe in der Entscheidung im Kontext von Gaststätten die Frage von Rauchverboten erörtert. Die dortigen grundsätzlichen Abwägungen zwischen Gesundheitsschutz und Freiheitsrechten spielten auch im Arbeitsschutz eine zentrale Rolle. Ziel des Gesetzentwurfs sei es, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor zwangsweisem Passivrauchen und den damit einhergehenden Schädigungen zu schützen. Bei dieser Gefährdung Anderer finde die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Rauchenden ihre Grenze.

## III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 118. Sitzung am 18. März 2009 den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10337 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung zu empfehlen.

Die Fraktion der CDU/CSU verwies darauf, dass Passivrauchen das Risiko für tödliche Erkrankungen erhöhe. Daher habe die Koalition bereits im letzten Jahr ein Gesetz verabschiedet, das einen sinnvollen Schutz gewährleiste. Damit seien auch Regelungen der Arbeitsstättenverordnung verbunden, wonach der Arbeitgeber, soweit erforderlich, ein allgemeines oder auf einzelne Bereiche der Arbeitsstätte beschränktes Rauchverbot zu erlassen habe Der vorliegende Gesetzentwurf habe daher seinen Sinn verloren. Mit der Föderalismusreform, die ja auch von der antragstellenden Fraktion mitgetragen worden sei, hätten zudem die Länder die Zuständigkeit für den Nichtraucherschutz in den Gaststättengesetzen bekommen. Diese Zuständigkeit dürfe vom Bund jetzt nicht wieder unterlaufen werden. Die Fraktion der CDU/CSU werde die Vorlage daher ablehnen.

Die Fraktion der SPD stellte klar, dass die Vorlage keine wesentlichen Unterschiede zum bereits verabschiedeten Gesetz der Koalition aufweise. Beim Schutz vor dem Passivrauchen liege der Schwerpunkt bei den Gaststättengesetzen. Dafür seien die Länder zuständig. Im Bereich des Arbeitsschutzes gebe es keinen Regelungsbedarf; denn die Arbeitgeber seien schon heute zum Nichtraucherschutz verpflichtet. Der vorliegende Gesetzentwurf sei daher schlicht nicht notwendig. Die Fraktion der SPD lehne ihn folglich ab.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, dass es keinen Bedarf für weitere Regelungen zum Nichtraucherschutz gebe. Mit dem Gesetzentwurf wolle die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch die Hintertür den Weg zu einem absoluten Rauchverbot öffnen. Die Fraktion der FDP werde daher gegen den Antrag stimmen.

Die Fraktion DIE LINKE. lobte den Gesetzentwurf der Grünen. Ein umfassendes Rauchverbot sei angesichts der gesundheitlichen Risiken des Passivrauchens durchaus sinnvoll. Ihre Fraktion verfolge die gleichen Ziele und werde dem Gesetzentwurf daher zustimmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob hervor, dass sie mit ihrem Gesetzentwurf alle Beschäftigten in allen Bereichen vor den gesundheitlichen Folgen des Passivrauchens schützen könnten. Der jetzt entstandene Flickenteppich unterschiedlicher Länderregelungen werde dem hohen Wert des Gesundheitsschutzes nicht gerecht. Ihre Fraktion werbe daher um Zustimmung für ihren Entwurf.

Berlin, den 18. März 2009

Wolfgang Grotthaus Berichterstatter

